



Stand: 02.2018

Die nächsten Schritte in Sachen TI zeichnen sich ab

ivoris[®] ist seit dem 05.09.2017 für den Online-Betrieb in der TI zugelassen und einsetzbar. Das integrierte Modul **ivoris**[®] **e.health** ist einer der Bausteine, den Sie für den Betrieb der TI in Ihrer Praxis benötigen. Bei Bedarf können Sie dieses Modul sofort anfordern, die Freischaltung und Einrichtung kann online erfolgen.

Für den Fall, dass Sie die Anbindung Ihrer Praxis an die TI kurzfristig realisieren möchten, sind wir vorbereitet: Sie können **ivoris**[®] **e.health** selbst und unkompliziert für 60 Tage (einmalig) kostenlos freischalten.

Um Ihnen Komplettangebote für die TI unterbreiten zu können, sind wir mit folgenden Zugangsdienstbetreibern in Verhandlung:

- Arvato Systems Perdata GmbH Zugangsdienstbetreiber für das gesamte Bundesgebiet
- CompuGroup AG Zugangsdienstbetreiber für das gesamte Bundesgebiet
- T-Systems International GmbH Zugangsdienstbetreiber für das gesamte Bundesgebiet
- ZIS GmbH Zugangsdienstbetreiber für den KZV-Bereich Westfalen-Lippe

Wir werden Ihnen in Kürze konkrete Angebote für diese Anbieter zur Verfügung stellen können. Eine Realisierung wird dann möglich, wenn bei den Anbietern alle notwendigen Komponenten vorliegen und zertifiziert sind. Wir werden Sie dazu auf dem Laufenden halten.

In Anbetracht der aktuellen Situation empfehlen wir Ihnen abzuwarten, bis Angebote in Kooperation mit den o.g. Zugangsdienstleistern vorliegen.

Sollten Sie eine Bestellung im Rahmen eines solchen Komplettangebotes tätigen, werden wir Ihnen das Modul **ivoris[®] **e.health** kostenfrei liefern.** In anderen Fällen behalten wir uns vor, Ihnen für unsere Unterstützung bei der Einrichtung eine Pauschale von 290,00 € zzgl. MwSt. zu berechnen.

Zusätzlich zum Angebot des gewählten Zugangsdienstbetreibers werden wir für **ivoris[®] **e.health** ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme in jedem Fall eine monatliche Supportgebühr von 15,00 € zzgl. MwSt. erheben.** Diese Supportgebühr dient der Absicherung der umfangreichen Anforderungen im Zuge der Umsetzung der Telematik-Infrastruktur.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Die Höhe der Erstattungspauschalen für TI-Komponenten hängt nicht vom Zeitpunkt der Bestellung ab. Allein der Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme ist maßgeblich.
2. Falls Sie bereits jetzt ein Angebot eines Komplett-Dienstleisters vorliegen haben oder Einzelkomponenten bestellen möchten, sollten Sie sichergehen, dass alle folgenden Komponenten enthalten sind:
 - a. QES-fähiger Konnektor (QES = Qualifizierte Elektronische Signatur)
 - b. stationäres e-Health-Kartenterminal inkl. Smartcard vom Typ „SMC-B“
 - c. Bereitstellung/Betrieb eines VPN-Zugangsdienstes inkl. "Secure Internet Service (SIS)".
 - d. Installation und Inbetriebnahme aller Komponenten durch einen DVO (Dienstleister vor Ort)
 - e. Einweisung und Schulung des Praxispersonals
 - f. Erhalt der Funktionsfähigkeit der Komponenten, Regelung des schnellen Austausches bei Ausfall (Servicevertrag)
 - g. Verbindlicher, spätester Inbetriebnahmetermin

Ihr Dienstleister vor Ort (DVO) muss in der Lage sein, auf Basis unserer Dokumentation **ivoris**[®] **e.health** entsprechend zu konfigurieren und alle Komponenten einzubinden. Weiterhin müssen alle anderen Voraussetzungen des TI-Anbieters erfüllt sein, um Zusatzkosten zu vermeiden.

Ihr Computer konkret Team